STADT HILCHENBACH

Bebauungsplan Stadtteil Lützel

Nr. 2 „In den Eichen“ M.1:1000

31

Gemarkung Lützel Flur 1

N

Flur 2

Flur 10

Flur 11

Auf der Lützel

Lützel

In den Eichen

Aufschüttung

Feuerlöschteich

Hochspannung

REGELQUERSCHNITT RQ 9.0

11½ % GEFÄLLE

SCHNITT A - A M. 1:200

REGELQUERSCHNITT RQ 10.5

13 ½ % GEFÄLLE

SCHNITT B - B M. 1:200

REGELQUERSCHNITT RQ 10.5

18 % GEFÄLLE

SCHNITT C - C M. 1:200

REGELQUERSCHNITT RQ 9.0

DACHNEIGUNG 25 - 30°

15 % GEFÄLLE

SCHNITT D - D M. 1:200

ZEICHENERKLÄRUNG

- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ALTE PARZELLENGRENZE
- NEUE PARZELLENGRENZE
- GEPLANTE GEBÄUDE FIRSTRICHTUNG
- 22 - 25° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FUSSGÄNGERFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHEN

Die Höhen beziehen sich auf NN und wurden tachymetrisch ermittelt.

- HOTEL FLÄCHEN FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

siehe Satzung von 1975 und Änderung ÖBV von 1979!

Zeichenerklärung

- Wohnhäuser
- Wirtschaftshäuser
- Geschoßzahlen
- Grenzstein
- Polygonpunkt
- Schacht
- Schieber
- Stahlkasten
- Hydrant
- Hinweisschild
- Holzleitungsmast
- Lichtmast

Angefertigt:
Kirchen, im November 1966
Wyss
Ing. f. Verm. Techn.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der Grundstücke und ihrer Grenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt.
Landkreis Siegen — Katasteramt
Siegen, den 1966
Becker
Kreisvermessungsrat

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Lützel am 25.8.1965 beschlossen.

Lützel, den 20.6.1966
LS. gez. Philippi
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 18.8.1966 bis 19.12.1966 offengelegen.

Lützel, den 30.1.1967
LS. gez. Philippi
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Lützel vom 27.12.1968 als Satzung beschlossen worden.

Lützel, den 30.1.1967
LS. gez. Philippi
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 17.12.1968 genehmigt worden.

Arnsberg (Westf.), den 30.12.1968
Der Regierungspräsident
LS.
Im Auftrag
gez. Fromm

Dieser Bebauungsplan hat aufgrund der Auflagen der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 17.12.1968 sowie des Beitrittsbeschlusses des Rates der Stadt Hilchenbach vom 24.7.1974 in der Zeit vom 4.9.1974 bis 4.10.1974 erneut offengelegen.

Hilchenbach, den 5.10.1974
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz LS.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656/SGV. 2023)
§§ 2 + 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237)
§ 4 der 1. Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des BBauG in der Fassung vom 21. April 1970 (GV.NW. S. 299/SGV. 232) in Verbindung mit
§ 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GV.NW. S. 96)

hat der Rat der Stadt Hilchenbach in der Sitzung am 23.10.1974 die planrechtlichen Festsetzungen — dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW erneut als Satzung beschlossen.

Hilchenbach, den 4.11.1974
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz LS.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG und § 103 BauO NW mit Verfügung vom 9.4.1975, Az.: 34.4.1.24-72/72 genehmigt worden.

~~Arnsberg (Westf.), den~~
Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrag:
Ds. gez. Gerhards

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.2.1975 bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den 20.2.1975
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz Ds

Dieser Bebauungsplan der Stadt Hilchenbach, Stadtteil Lützel Nr. 2 "In den Eichen" stimmt mit dem Originalplan, der der Niederschrift der 61 Sitzung/1. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 23.10.1974 beigefügt ist, überein.

Hilchenbach, den 22.1.1975
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez Dörr
Ds.
Dörr
Stadtamtsinspektor

LL Nr. 2 „In den Eichen“
Nr. 31